



KLINIK | KITZINGER | LAND
Kommunalunternehmen des Landkreises Kitzingen

WIRTSCHAFTSPLAN

für das

Geschäftsjahr 2023

Ertragsbericht der Klinik Kitzinger Land

	Ergebnis 2021	2022	erwartetes Ergebnis 2022 Stand 22.11.22	2023
Erlöse	38.198.835	38.169.246	38.878.000	38.028.500
Abschlag Mehrleistungen/Ausgleiche	-525.583	0	0	0
DRG- Zuschläge inkl. Ausbildung	1.846.206	1.855.800	1.846.000	1.855.800
Zusatzentgelte/tagesbezogene Entgelte	389.475	390.000	389.000	350.000
vor- nachstationäre Leistungen	142.780	155.000	140.000	125.000
Bestandsveränderungen UFL	12.068		0	0
Wahlärztliche Leistungen	816.101	850.000	823.000	800.000
sonstige Wahlleistungen	464.785	470.000	433.000	500.000
Chefarztambulanzen	542.847	530.000	481.000	500.000
sonstige ambulante Leistungen	1.599.082	590.000	602.000	850.000
Nutzungsentgelte	7.300	7.000	6.800	5.000
Zuweisungen und Zuschüsse	155.426	160.000	155.000	150.000
Rückvergütungen, Vergütungen Sachbezüge	40.346	38.000	36.000	40.000
Hilfs- Nebenbetriebe	320.807	350.000	320.000	350.000
sonstige Erträge	788.778	450.000	403.000	402.000
Umsatzerlöse nach dem BilRUG	44.799.252	44.015.046	44.512.800	43.956.300
Auflösung von Rückstellungen	1.550.279	0	0	0
periodenfremde Erträge	1.028.891	400.000	351.000	300.000
Betriebliche Erträge	2.579.170	400.000	351.000	300.000
Summe Erträge	47.378.422	44.415.046	44.863.800	44.256.300
Personalaufwand (inkl. kalkulatorischer PA) ¹⁾	-30.146.341	-31.131.831	-31.650.000	-33.232.500
Lebensmittel	-461.952	-500.000	-559.300	-600.000
Medizinischer Bedarf (inkl. bezogene Leistungen)	-6.886.967	-7.000.000	-7.470.200	-8.000.000
Energiekosten	-879.275	-1.050.000	-731.000	-2.463.000
Wirtschaftsbedarf (inkl. bezogene Leistungen)	-2.895.008	-3.000.000	-3.046.900	-3.260.200
Verwaltungsbedarf	-1.461.039	-1.500.000	-1.367.300	-1.463.100
Instandhaltung	-1.095.579	-1.120.000	-1.133.800	-1.300.000
Abgaben/Versicherung	-615.618	-650.000	-659.900	-700.000
periodenfremde MDK Korrekturen/Forderungsausfall	-232.555	-350.000	-211.300	-250.000
sonstiger betriebl. Aufwand	-769.252	-800.000	-447.800	-479.000
Betriebsaufwand	-45.443.585	-47.101.831	-47.277.500	-51.747.800
Betriebsergebnis I	1.934.837	-2.686.785	-2.413.700	-7.491.500
Verlustübernahme durch Förderprogramm GYN	827.877	827.877	641.800	0
Auflösung RS Ausgleichszahlung für Bettenfreihaltung (CoronaPandemie)		0	0	0
Betriebsergebnis II	2.762.714	-1.858.908	-1.771.900	-7.491.500
Finanzergebnis	-9.846	0	-10.000	-10.000
Ergebnis Förderung nach KHG	-60.189	-60.000	-67.100	-70.000
Ergebnis nicht geförderter Bereich (Abschreibungen)	-1.129.398	-1.150.000	-1.186.700	-1.200.000
außerordentliches Ergebnis	2.137		2.500	
Ergebnis vor Steuern	1.565.418	-3.068.908	-3.033.200	-8.771.500
Steuern	-31.117	-60.434	-10.200	-10.000
Ergebnis nach Steuern	1.534.301	-3.129.342	-3.043.400	-8.781.500
Beschlussfassung 01.12.2020				
Finanzierung von Abschreibung aus Gewinnrücklagen	1.129.398	1.150.000	1.186.700	1.200.000
(vorbehaltlich der Änderungen durch Abschlussprüfung 2020 hinsichtlich der Verbuchung)				
Jahresergebnis/Bilanzgewinn 2021/2022	2.663.699	-1.979.342	-1.856.700	-7.581.500

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023

Vorbemerkung

Der Wirtschaftsplan 2023 wird dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Bedingt durch mehrere Änderungen und Verwerfungen durch die Corona-Pandemie und fortwährender Verhandlungen mit den Krankenkassen (KK), zunächst zum Budget 2020, dessen Genehmigung zum 01.11.2022 vorlag, konnte bis zum Erstellungszeitpunkt dieses Wirtschaftsplans noch keine Vereinbarung zur Entgeltverhandlung 2021 mit den KK für das Budgetjahr 2021 getroffen werden.

Zwischenzeitlich wird die Forderung zum Budget 2021 abgestimmt, das Testat zum Pflegebudget 2021 liegt vor. Offen sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Wirtschaftsplans noch die Budgetvereinbarungen für 2021 und 2022. Unter der Annahme, dass die Forderungen der Klinik gegenüber den Kostenträgern für das Budgetjahr 2021 und 2022 durchgesetzt werden können, ist der beiliegende Wirtschaftsplan ermittelt worden. Hierbei wird nicht davon ausgegangen, dass ein Ganzjahresausgleich für die Kliniken zur Kompensation von Erlöseinbußen durch freigehaltene Betten und aufgeschobene Elektiveingriffe mindestens auf das Niveau von 2019 angepasst wird. Der Ansatz der Erlöse unterstellt allerdings, dass ein Ausgleichsmechanismus durch den Gesetzgeber geschaffen wird, mit dem das reduzierte Belegungs-/Leistungsniveau nach der Pandemie einnahmeseitig zumindest teilweise kompensiert werden kann. Dazu werden die vorläufigen Vereinbarungen mit den Kostenträgern nach dem erstmals für 2020 vereinbarten Pflegebudget mit den Anpassungen für 2021 und 2022 zu Grunde gelegt. Die inflations- und kriegsbedingten Sachkostensteigerungen sollen gesetzgeberisch kompensiert werden und sind bislang in die Ansätze für 2023 eingerechnet worden.

Erlöse

Die Erlöse basieren auf der Annahme, dass die übergeleiteten CM-Punkte in 2023 zu 2019 konstant bleiben, also 9.610 (in 2019) CM-Punkte übergeleitet 7.150 CM-Punkte zuzüglich Pflegebudget von mindestens 8,7 Mio. € mit den Kostenträgern vereinbart werden können. Der Basisfallwert für 2023 ist mit 3.990,00 € (Steigerung von 4,32%) eingerechnet.

Fixkostendegressionsabschlag/Mehrleistungen/Ausgleiche

Der FDA für 2023 ist mit 0,- € in den Erlösen berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Wirtschaftsplans keine Mehrleistungen vereinbart werden.

DRG-Zuschläge/inkl. Ausbildung

Die DRG-Systementwicklung und die Ausbildungsfinanzierung werden über Zuschläge zu den Krankenhausrechnungen mittels Umlage finanziert. Die Einnahmen werden durchlaufend an die zu finanzierenden Stellen weitergeleitet. Für unsere

Krankenpflegeschule erhalten wir aus diesen kollektiv erhobenen Einnahmen aller Krankenhäuser den Anteil, der die Aufwendungen unserer Krankenpflegeausbildung deckt. Auch hierfür werden Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern geführt. Das Ausbildungsbudget bleibt ungefähr auf Vorjahresniveau.

Zusatzentgelt/tagesbezogene Entgelte

Neben den Fallpauschalen werden bei besonders aufwändigen zusätzlichen Leistungen (z.B. Zytostatika) Zusatzentgelte neben dem DRG abgerechnet. Tagesbezogene Entgelte werden in der Klinik äußerst selten abgerechnet. Der Ansatz des Vorjahres wird fortgeschrieben.

Vor- und nachstationäre Leistungen

Vor- und nachstationäre Leistungen werden abgerechnet, wenn Patienten außerhalb ihres Krankenhausaufenthaltes medizinischer Diagnostik oder Abklärung bedürfen. In den vergangenen Jahren ist der Anteil insbesondere vorstationärer Leistungen stetig gestiegen. Der Ansatz des Vorjahres wird auf 125.000,00 € leicht reduziert

Wahlärztliche Leistungen

Die wahlärztlichen Leistungen sind die Leistungen, welche Selbstzahler und Privatpatienten zusätzlich berechnet bekommen, wenn sie von den Chefärzten persönlich behandelt werden. Die Klinik ist weiterhin bemüht, den Anteil von Privatpatienten zu steigern, der Ansatz verbleibt mit 800.000,00 € leicht unter Vorjahresniveau.

Sonstige Wahlleistungen

Die sonstigen Wahlleistungen sind im Wesentlichen die Einnahmen aus den Zuschlägen für Einbettzimmer (Komfortelemente). Der Ansatz verbleibt mit 500.000,00 € leicht oberhalb des Vorjahresniveaus.

Chefarztambulanzen

Hier handelt es sich um die BG-Ermächtigungsambulanzen- und die Privatambulanzerlöse der Chefärzte. Der Ansatz verbleibt leicht mit 500.000,00 € unterhalb des Vorjahresniveaus.

Sonstige ambulante Leistungen

Sonstige ambulante Leistungen sind die ambulanten Notfallleistungen der Klinik, das ambulante Operieren gemäß § 115 b SGB V und physiotherapeutische Leistungen. Der Ansatz wird mit 850.000,00 € unterhalb des Vorjahresniveaus angesetzt

Bestandsveränderungen / Unfertige Leistungen

Diese Position gibt die Bewertung der sogenannten Überliegerpatienten an. Der bewertete Anteil des DRG der Liegedauer im alten Jahr wird wertmäßig bilanziert. Die

Entlassung und Abrechnung erfolgt im neuen Jahr. Somit werden die Erlöse wertmäßig für das jeweilige Geschäftsjahr abgegrenzt. Diese Abgrenzungswerte werden zum Vorjahresansatz saldiert.

Zuweisungen und Zuschüsse

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse öffentlicher Institutionen wie zum Beispiel der Regierung von Unterfranken für den Lehrkostenzuschuss zur Berufsfachschule für Krankenpflege. Ansatz = unter Vorjahresniveau.

Rückvergütungen, Vergütungen, Sachbezüge

Hierbei handelt es sich um Boni, Skonto, interne Verkaufserlöse (zum Beispiel Erstattungen des Personals für Parkgebühren). Die Mittagsverpflegung wird mittlerweile komplett über die Cafeteria abgewickelt und somit werden die Erlöse aus dem Verkauf von Mittagessen an das Personal der Klinik ebenfalls unter den Erlösen der Cafeteria veranschlagt. Der Ansatz wird auf dem Niveau des Vorjahres fortgeschrieben.

Hilfs- und Nebenbetriebe

Die Einnahmen der Hilfs- und Nebenbetriebe setzen sich im Wesentlichen aus den Erlösen der Cafeteria, der Parkplatzgebühren und der Telefongebühren zusammen. Der Ansatz wird gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht.

Sonstige Erträge

Hierbei handelt es sich um Erträge, die atypisch für den Betrieb eines Krankenhauses sind. Insbesondere werden die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, die Einnahmen aus Aufwandspauschalen bei unbeanstandeten MDK-Prüfungen sowie die Erstattungen der Krankenkassen für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall unter diesen Erträgen ausgewiesen. Ansatz = unterhalb des Vorjahresniveau.

Auflösungen von Rückstellungen

Rückstellungen müssen dann aufgelöst werden, wenn sie der Höhe oder dem Grunde nach entfallen. Für 2023 werden keine größeren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erwartet.

Periodenfremde Erträge

Periodenfremde Erträge sind Erlöse, die sich aus Forderungen vorangegangener Perioden ergeben.

Aufwand

Personalaufwand

Dem Ansatz des Personalaufwands ist unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen des TVÖD und des TV/VKA-Ärzte sowie Mehrkosten für zusätzlich besetzte Stellen von insgesamt rund 2.100.000 € eingerechnet.

Lebensmittel

Der Ansatz der Sachkosten für Lebensmittel wird aufgrund der aktuellen Entwicklung um 7% zum Vorjahresniveau erhöht.

Medizinischer Bedarf

Der Ansatz für den medizinischen Bedarf wird um 1.000.000,00 € auf das Vorjahresniveau angepasst.

Energiekosten

Der Ansatz der Energiekosten wird aufgrund der Prognose unseres Energieberaters aktuellen Preisentwicklung über dem Ansatz der Energiekosten des Vorjahres eingestellt.

Wirtschaftsbedarf

Der Ansatz für den Wirtschaftsbedarf ist wegen der aktuellen Preisentwicklung über dem Niveau des Vorjahres angepasst worden.

Instandhaltung

Der Ansatz wird leicht über das Ist in 2022 angepasst.

Abgaben/Versicherungen

Der Ansatz wird aufgrund der aktuellen Preisentwicklung über dem Vorjahresniveau angepasst.

Forderungsausfall

Diese Position ergibt sich maßgeblich aus den Verlusten nach MDK-Fallprüfungen. Der Ansatz wird dem Ist aus den Vorgaben 2021 und 2022 ermittelt.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Hierbei handelt es sich u. a. um Lehrgangsgebühren und Lehrmittel, Vergütung nebenamtlicher Lehrkräfte sowie umlagepflichtige Zuschläge. Fortschreibung auf Grundlage der Hochrechnung aus 2022.

Ergebnis aus dem nicht geförderten Bereich

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen, die die Klinik aus eigenen Mitteln finanzieren muss, da der laufende Investitionsbedarf aufgrund der Altersstruktur vor allem im Bereich Medizintechnik größer ist als die Fördermittel, die die Regierung zur Finanzierung von Investitionen/Ersatzinvestitionen bereitstellt.

Abschreibungen, die im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Klinik entstehen und nicht durch Fördermittel der Regierung gedeckt werden, sind in dieser Position nicht mehr enthalten, da für diese Abschreibungen in gleicher Höhe Gewinnrücklagen/-vorträge abgeschmolzen bzw. die gewährten Zuschüsse des Landkreises Kitzingen verwendet werden. Der Ansatz wird mit 1,20 Mio. € fortgeschrieben und in gleicher Höhe durch die Auflösung von Gewinnvorträgen/-rücklagen ausgeglichen.